

Otto Back

Gedanken über die deutsche Orthographiereform und ihre Kritiker

Vorwort für Esperantisten

Was hat die deutsche Orthographiereform mit Esperanto zu tun? Vordergründig nichts. Esperanto ist eine ganze Sprache mit fast allem Drum und Dran. Die Reform ist eine bescheidene Retusche am sichtbaren Erscheinungsbild einer Sprache. Esperanto ist zu einer fest gefügten Institution geworden, mit innerer Dynamik, aber auch Argwohn gegenüber allem, was sein Fundament antasten könnte. Und Esperanto wacht erzkonservativ über die Orthographie seiner Anfänge. Die liegen in den Jahren, als auch die deutsche Orthographie von 1901 vorbereitet wurde - die jetzt einer neuen Platz machen soll: Altersgenossen. Tatsächlich, mit der nunmehrigen deutschen Schreibreform hat Esperanto nichts zu schaffen.

Aber haben nicht andererseits das Reformieren einer Rechtschreibung und das Lancieren einer erfundenen Sprache dieses Gemeinsame, dass das eine wie das andere Akte von Sprachplanung sind? Und damit auch einer Gegnerschaft gleichen Zungenschlages gegenüberstehen: denen mit dem Gerede vom „natürlich Gewachsenen“, das man vor Revoluzzern und Sprachvergewaltigern schützen müsse. Das Zorngezeter und Hohnlachen über die Orthographiereform sollte den Esperantisten bekannt in den Ohren klingen - haben sie nicht so oft recht Ähnliches zu hören bekommen? (Und diese Katzenmusik wäre nur ein schwacher Vorgeschmack des Hexensabbats, der losbräche, würde ein ernstlicher Vorstoß unternommen, Esperanto etwa zur Europasprache zu machen.)

Nein, gemeinsame Feinde stiften noch lange keine Bundesgenossenschaft. Aber der Boden für besseres Verständnis (wenn schon nicht Sympathie) kann durch solches parallele Erleben bereitet werden.

*

1. Jede gesellschaftliche Konvention könnte besser sein, als sie ist; so auch ein Rechtschreibungssystem. Deshalb waren und sind fast in jeder Sprachgemeinschaft orthographische Regelungen Gegenstand von Reformüberlegungen. Solche haben in dem zu Ende gehenden Jahrhundert in der Mehrzahl der europäischen Sprachen zu orthographischen Neuerungen verschiedenen Ausmaßes geführt. (Wo an der Rechtschreibung nichts verändert wurde, lag das nicht allemal an ihrer Vortrefflichkeit - auch ihre Unreformierbarkeit oder gesellschaftliche Unbeweglichkeit können die Ursache sein.)

2. Orthographie soll Lesenden das Lesen und Schreiben das Schreiben möglichst leicht machen. Beider Gruppen Interessen widerstreiten einander. Deshalb kann eine Orthographie immer nur ein System gegenseitiger Zugeständnisse sein und nach keiner der beiden Seiten hin Idealvorstellungen verwirklichen (die für das Ganze der Sprachgemeinschaft nicht ideal wären).

3. Zwar wird mehr gelesen als geschrieben, doch soziale Privilegierung oder aber Benachteiligung sind weit mehr an das Schreiben geknüpft, namentlich auch an das Beherrschen der Rechtschreibung. Je komplexer ihre Regelung, je mehr an abstrakten Überlegungen, an Memorieren von Sonderfällen, an zusätzlichem Wissen und an ständigem Umgang mit schriftlichem Textmaterial dafür erforderlich ist, desto stärker privilegiert eine Orthographie die sozial besser Gestellten. Deshalb haben die meisten Orthographiereformen in diversen Sprachgemeinschaften zumindest auch Erhöhung der Chancengleichheit zum Ziel. Andererseits kann freilich keine Orthographie so leicht gemacht werden, daß sie allgemeine Fehlerfreiheit garantieren würde.

4. Jede Orthographiereform bringt für manche Gruppen in der sprach- und schriftbenützenden Bevölkerung während einer Übergangszeit belastende Umstellungsschwierigkeiten, die nicht zu verharmlosen sind. Aber vermeiden könnte man sie nur um den Preis einer immer währenden Unantastbarkeit der Schreibung. Einen Immobilismus dieser Art hielte man wohl in anderen Bereichen für ein größeres Übel als eine Zeitspanne mäßiger Unzukömmlichkeit durch das Sich-umstellen-Müssen.

5. Gelegentlich geäußerte Empfehlungen, anstatt der Rechtschreibregeln die Didaktik ihrer Vermittlung zu ändern, gehen wohl am Problem vorbei: Auch verbesserte Lehrverfahren (so willkommen sie sind), angewendet auf unnötig komplizierte Schreibregelungen, können nichts daran ändern, daß Zeit und Mühe auf formale Spitzfindigkeiten von zweifelhaftem Bildungsertrag aufgewendet werden, während wesentliche Unterrichtsziele darüber zu kurz kommen.

6. Unter den Hindernissen, worauf Bestrebungen zur Veränderung von Orthographieregelungen in einer voll-alphabetisierten Gesellschaft stoßen, nimmt der irrationale menschliche Faktor eine besondere Stellung ein. Wie jede Veränderung gewohnter Bilder und automatisierter Handlungsabläufe wirken auch neue Schriftbilder fürs Erste befremdlich. Darüber hinaus nehmen viele Schriftbenutzer die ihnen seit der Schulzeit vertrauten Schreibweisen für etwas Naturgegebenes. Das hindert sie daran, abweichende neue Schreibweisen zu akzeptieren.

7. Die noch geltende Regelung der deutschen Rechtschreibung (an der viele, ohne sie genau zu kennen, festhalten wollen) beruht

- a) auf Beschlüssen der Berliner Konferenz von 1901, modifiziert und ergänzt
- b) 1915 durch die Verschmelzung des allgemeinen Rechtschreib-Dudens mit dem Buchdrucker-Duden sowie
- c) in weiterer Folge durch Einzelregelungen seitens der Duden-Redaktion.

8. Unter den Inhalten des bisherigen orthographischen Regelwerks sind - im Hinblick auf die Reform - besonders zu erwähnen:

- schwer nachvollziehbare Festlegungen für Groß- und Kleinschreibung;
- das Gleiche in Bezug auf Getrennt- und Zusammenschreibung;
- überkomplizierte Durchregulierung von Kommasetzung und Worttrennung;
- sowie übrigens auch: im Bereich der Fremdwortorthographie größtenteils ein extremes Haften an Originalschreibungen (was beträchtliche Schwierigkeiten verursacht), aber begleitet von einer stecken gebliebenen Eindeutschung, die sich auf c zu k bzw. z beschränkt (was zu massenhaften Hybrid-schreibweisen führt) - vgl. 25.

9. Seit dem Zustandekommen der Ergebnisse von 1901 bestand in Fachkreisen kein Zweifel darüber, daß weitere Verbesserungen erforderlich seien. Dieses Ziel, schon 1902 von Konrad Duden genannt, stand durch das ganze Jahrhundert hindurch den mit der Materie Vertrauten vor Augen; ein dichtes Aufeinanderfolgen vieler Reformvorschläge bezeugt es. Auch die quasi-amtliche Anerkennung der Autorität des Duden-Wörterbuches in der Bundesrepublik 1955 ist als Provisorium in Erwartung einer nicht fernen Reform zu begreifen (und zu rechtfertigen). Spektakulärstes und meistvertretenes Anliegen der Reformwilligen war die Substantivkleinschreibung, die sich aber zuletzt doch nicht durchsetzen konnte. Dennoch steht die lang vorbereitete Orthographiereform von 1995 in der genannten Tradition der Verbesserungsbestrebungen als deren (wenn auch nur unvollkommenes) Ergebnis.

10. Die 1995 vereinbarte Reform bringt weit weniger, als engagierte Streiter gewollt hatten. Unter dem Druck gesellschaftlicher Zwänge konnte viel Wünschenswertes entweder erst gar nicht in das Reformprogramm gelangen oder musste noch in späteren Phasen daraus entfernt werden. Trotzdem enthält die Reform genug an Verbesserungen, um die Last der Umstellung immer noch zu rechtfertigen.

11. Einige Leitlinien der Reform:

- Weniger Ausnahme- und Sonderregelungen (z. B. Verdoppelung von s unter denselben Bedingungen wie bei anderen Konsonantenbuchstaben, also *Fass* wie *Fall*; die einzige *h*-Schreibung nach *au* wird beseitigt, daher *rau*; Silbentrennung von *st* wie bei *s-p*, *s-k*, *f-t*, *l-t*...).
- In den Bereichen Groß-/Kleinschreibung und Getrennt-/Zusammenschreibung anstatt semantischer Kriterien solche der grammatischen Form und der Kollokation, die leichter objektivierbar sind.
- Verzicht auf manche semantisch motivierte Schreibungsunterschiede, die die Schreibenden belasten, ohne den Lesenden nennenswerten Nutzen zu bringen (z. B. *die Erste* - sowohl gezählt als rangmäßig bewertet, *aufwärts gehen* - „hinaufsteigen“ wie „besser werden“, vgl. 24).
- Einführung von Zonen der Wahlfreiheit (besonders innerhalb der Bereiche Fremdwortschreibung und Kommasetzung).
- In einigen Fällen neue Schreibweisen aufgrund synchronischer Assoziierbarkeit (z. B. *überschwänglich* wie *Überschwang*, *Quäntchen* wie *Quantum*).

12. Ein paar Detailfälle aus der großen Zahl der positiven Auswirkungen der Reform: *ß* wird ein verlässlicher Anzei-

ger für vorhergehenden Langvokal. Der sachlich nicht gerechtfertigte Wechsel von *ss* und *ß* in zusammengehörigen Formen wie *ihr esset/ihr eßt*, *wässerig/wäbzig* entfällt. Fremdwörter wie *Miss*, *Stewardess*, *Business*, *Fairness* werden nicht mehr durch *ß* entsteht. *In Bezug auf* und *mit Bezug auf* werden orthographisch gleich behandelt. Die Kleinschreibung *der einzelne* („das Individuum“) - eigentlich schon im Sinne der bisherigen Orthographie eine fehlerhafte Festlegung (*einzel*n ist hier ja Adjektiv, vgl. *das Einzelne* „das Detail“!) wird zu *der Einzelne*: Also erst die Reform korrigiert bisheriges *der einzelne und der Staat*.

13. Schwachstellen der Reform liegen namentlich in Bereichen, die so komplex sind, daß sie sich überhaupt einer befriedigenden Regelung entziehen (und um die es in der alten Rechtschreibung durchaus schlechter bestellt war); sodann in Halbheiten, die im gesellschaftlichen Umfeld der Reformvorbereitung und -ausarbeitung ihren Ursprung haben.

Im Besonderen sind unzulänglich:

- einzelne Detailregelungen für Getrennt- und Zusammenschreibung (wogegen das Grundkonzept der Regelung dieses Bereiches sehr wohl einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand bedeutet);
- im Bereich der Fremdwortschreibung schwer nachvollziehbare Wege der Variantenführung, z. B. Vorzugsformen *Orthographie*, *Stenografie*, Nebenformen *Orthografie*, *Stenographie*;
- allzu summarische Fassung der Worttrennungsregeln für Fremdwörter;
- Fälle von Unkoordiniertheit der dem Regeltext angeschlossenen Wortliste mit diesem.

14. Die Mängel des Reformwerkes sind nicht so schwer wiegend, daß seine Qualität als Ganzes dadurch in Frage gestellt wäre. In fast allen Fällen ist die neue Regelung plausibler als die alte. Natürlich sind die Mängel korrigierbar. Manches beruht auf Unzulänglichkeiten der Textredigierung. Anderes ist als Anlauf- und Koordinations-schwierigkeit zu begreifen.

15. Die Orthographiereform erfordert differenzierte Bewertung: Mangelhaftes ist zu beseitigen bzw. zu berichtigen; Vorteilhaftes ist anzunehmen. Es widerspricht den Prinzipien konstruktiver Kritik, wegen einiger Regelungen, die man für unzulänglich hält, die gesamte Reform für unbrauchbar zu erklären. Wer so urteilt, setzt sich damit implizit für die Beibehaltung und möglicherweise die Perpetuierung auch solcher alter Regelungen ein, über deren Unhaltbarkeit kein vernünftiger Zweifel bestehen kann. Auch manche Wissenschaftler, deren kompetente Detailkritik an Regelungen der Reform ernst zu nehmen ist, begehen den Fehler, aus solcher Missbilligung von Einzelheiten vorschnell den Schluss einer Totalverurteilung zu ziehen.

16. Die Orthographiereform wird von vielen Gegnern angegriffen; aber sie sind untereinander uneins. Sie vertreten gegensätzliche Positionen, so etwa: „Nichts reformieren!“ vs. „Mehr reformieren!“ oder „Rechtschreibung hat sich ohne Reglementierung frei zu entwickeln!“ vs. „Die Reform bedarf der Verankerung auf höchster gesetzgeberischer Ebene!“. Für die einen ist die Reform so dürftig,

dass sie den Aufwand nicht lohnt; andere meinen massive Eingriffe in den Wortschatz zu erkennen. Die reformierte *ss/ß*-Schreibung findet auf mancher Seite Verständnis, anderswo stößt gerade auch sie auf Ablehnung.

17. Ein Großteil der Reformkritik, wie sie sich beispielsweise in öffentlichen Erklärungen, Medienbeiträgen und Leserbriefen äußert, ist gekennzeichnet durch -

- Fehlen von Bereitschaft zu aufgeschlossener Kenntnisnahme und differenzierter Sicht;
- emotionale Pauschalablehnung;
- Unwissenheit bezüglich der Grundtatsachen von Orthographie im Allgemeinen und deutscher Orthographie im Besonderen, namentlich auch mancher Einzelheiten der bisherigen Rechtschreibung;
- Uninformiertheit bezüglich der kritisierten Reform (und in diesem Zusammenhang mitunter ein nonchalanter Umgang mit der Erhebung und der Wiedergabe von Fakten);
- rüder Ton (und das nicht nur aus Kreisen von Leserbriefschreibern und Literaten, sondern auch von Wissenschaftlern und öffentlichen Amtsträgern). Auffallend ist es, wie wenig manchen Reformgegnern aus Kreisen der Wissenschaft daran zu liegen scheint, sich von kompromittierenden Äußerungen ignoreranter Vulgärkritik zu distanzieren.

18. Häufige Motive, gegen Veränderung der geltenden Orthographie eingestellt zu sein:

- wirtschaftliche Belastung (ein respektables Motiv);
- Belastung durch Umlernen-Müssen;
- Gleichsetzung von Orthographie mit Sprache als solcher, wodurch der geltenden Orthographie die Weihe der Unantastbarkeit zugeschrieben wird (vgl. 26).
- Sorge um einen Prestigevorsprung, den die Beherrschung der bisherigen, schwierigeren Orthographie verleiht - würde das Rechtschreiben leichter, dann könnten womöglich sozial Benachteiligte (oder „Minderbegabte“) einen solchen Vorsprung einholen (ein unantastbares Motiv).

Die bisherige Orthographie, von den wenigsten in ihren Detailregelungen gekannt und befolgt, von allen Sachkundigen als überflüssig kompliziert abgelehnt, kann bei all dem zum Objekt später, unvorhergesehener und unverdienter Idealisierung werden.

19. Zu verlangen, dass die Orthographie nicht „von oben“ reguliert werde, sondern ihrer eigenen Entwicklung überlassen bleibe - diese Forderung (sofern sie überhaupt ernst gemeint ist) beruht auf einer Art optischer Täuschung: Gehen orthographische Änderungen nicht von einer identifizierbaren Instanz (wie Behörden, Akademien, Verlage) aus, dann haben sie in ihrem Wildwuchs eben anonym bleibende Individuen samt deren Nachahmern als Urheber.

20. Nicht selten ereifern sich Reformgegner über eine Schreibweise der Reform, die für neu gehalten wird, aber

in Wirklichkeit längst schon der alten Orthographie angehörte. (Z. B. *Majonäse*, seit 1941 zulässig, durch die Reform lediglich zur Vorzugsform gemacht.) Öfter noch werden der neuen Orthographie Schreibweisen unterstellt, die entweder einer überholten Phase der Reformwürfe angehören (z. B. *Alfabet*) oder überhaupt nie in Erwägung gezogen wurden (z. B. *Füsic*). Hierin tun sich die Medien besonders hervor. Ignoranz, Persiflage und Täuschungsabsicht sind dabei schwer voneinander abzugrenzen.

21. Schriftstellerisches Ansehen ist an sich noch keine hinlängliche Qualifikation für das Beurteilen orthographischer Probleme und Zusammenhänge. „Schreiben“ im Sinne von künstlerischer Textschöpfung und „schreiben“ im Sinne von Verkodung sprachlicher Strukturelemente mittels graphischer Zeichen sind zweierlei. Wenn in der Geschichte irgendwo und irgendwann sprachkünstlerische Persönlichkeiten auch in der Orthographieentwicklung eine planend-gestaltende Rolle spielten, handelte es sich um eher seltene Phänomene von Doppelbegabung und Doppelinteresse. Wer bisher keinen Anlass fand, sich um die geltenden Regeln zu sorgen, sollte es auch weiter so halten. Die (leider nur) geringfügigen Änderungen, welche die Reform verursacht, rechtfertigen es nicht, orthographische Anpassungen literarischer Texte zu untersagen. Das wirkt kleinlich und schikanös. Auch die Werke der Klassiker werden nicht in deren Originalschreibung gelesen.

22. Es fällt auf, dass Kritik an der Reform vielfach von Personen kommt, die in Bezug auf die bisherigen orthographischen Regelungen keinerlei kritische Aufmerksamkeit erkennen ließen. Erst die angekündigten Neuschreibungen scheinen bei ihnen diese Art von Sensibilität geweckt zu haben, wobei aber seltsamerweise wiederum die alten Schreibungen aus ihrer Kritik ausgespart bleiben. Dabei weist die bisherige Orthographie genügend Mängel auf, an denen kompetente Betrachter nicht achtlos vorübergehen könnten. Die genannte Art von Kritik, die sich nur gegen die neuen und nicht auch gegen die alten Schreibungen richtet, kann nicht ernst genommen werden, sie disqualifiziert sich selbst.

23. Dem deutschen Sprachschatz, sagen manche, gehe ein Wort verloren, wenn es aufgrund der Reform nicht mehr zusammen-, sondern getrennt geschrieben werde, z. B. *verloren gehen* für bisheriges *verlorengehen*. Verhielte es sich so, dann hätten unzählige zwei- und dreiwortige Ausdrücke, die immer schon getrennt geschrieben werden, keinen Platz im Wortschatz, wie z. B. *Wache halten*, *Wert legen*, *getrennt schreiben*.

24. Einbuße an Deutlichkeit befürchten manche, wenn bisherige semantisch motivierte Verschiedenschreibungen wie *stehen bleiben/stehenbleiben*, *abwärts gehen/abwärtsgehen* entfallen. Als Differenzierungsmittel wirken solche Verschiedenschreibungen nur begrenzt, denn bei getrennter Stellung kommt Zusammenschreibung naturgemäß nicht in Frage: *bleibt (hier) stehen*, *geht (dann) abwärts*, ohne dass Missverständnisse auftreten; der Kontext klärt das Gemeinte. Und das tut er auch bei Kontaktstellung: *wenn sie hier stehen bleibt; es ist abwärts gegangen*.

25. Gegen eindeutschende Fremdwortschreibungen wird eingewendet, daß sie der allgemeinen Tendenz zur Inter-

nationalisierung (besser gesagt: Anglisierung) zuwiderlaufen. Beispiele: *Exposee*, *Shortstory*, *essenziell*, *Panter*, *Saxofon*, *Katarr*. Neben den meisten dieser neuen Schreibungen bleiben die bisherigen in Geltung (was allerdings einige Unsicherheit schafft, vgl. 13). Dank dem allgemeinen Ersatz von *ß* durch *ss* nach kurzem Vokal werden etliche Fremdwörter näher an ihre Originalschreibung herangeführt (z.B. *Fairneß* zu *Fairness*, *Kongreß* zu *Kongress*). Wer die nunmehrigen verhältnismäßig bescheidenen orthographischen Fremdwortadaptionen ablehnt, müsste konsequenterweise im Interesse größerer „Internationalität“ auch die Rücknahme der schon weit früher, im Vorfeld bzw. im Gefolge der Berliner Konferenz von 1901 erfolgten Schreibungseindeutschungen verlangen und z. B. *Accent*, *Scene*, *Cylinder*, *Ceremonie*, *Elephant* zurückfordern. Wer an Hybridschreibungen wie *Orthografie*, *Fotosynthese* Anstoß nimmt, hätte niemals Schreibungen wie *Zypresse*, *Kampagne*, *Kognak* (für *Cypresse*, *Campagne*, *Cognac*) dulden dürfen.

26. Rechtschreibung ist nicht dasselbe wie Sprache, wiewohl beides natürlich miteinander zu tun hat. So komplex das Verhältnis zwischen lautlicher und schriftlicher Existenzform von Sprache auch ist - es wäre abwegig,

dermaßen bescheidene Veränderungen, wie diese Reform sie bringt, als Veränderungen der „Sprache“ anzusehen. Daher ist die in der Debatte vorkommende saloppe Bezeichnung „Sprachreform“ unzutreffend und irreführend.

27. Wer über das geringe Ausmaß an Verbesserungen, welche die Reform bringt, enttäuscht ist und meint, dass sie den Aufwand nicht lohnt, sollte bedenken: Wenn schon das wenige auf so viel Widerstand stößt, zeigt dies, dass unter den gegebenen Umständen mehr an Reform nicht zu erreichen war. Und: Die Reform wegen ihrer Unzulänglichkeit abzulehnen bedeutet nicht, den Weg für gründlichere Verbesserungen frei zu machen; vielmehr würde damit das Geschäft derjenigen besorgt, welche die deutsche Rechtschreibung auf unabsehbare Dauer zur Unveränderlichkeit verurteilen wollen.

28. Eine Orthographiereform zählt zu den Dingen,
 - die lästig und nötig sind;
 - die man aufschieben, aber nicht unterlassen darf;
 - die weniger den Jetzigen als den Künftigen zuliebe geschehen.

Literatur zum Gegenstand

AUGST, Gerhard / BLÜML, Karl / NERIUS, Dieter / SITTA, Horst (Hg.): Zur Neuregelung der deutschen Orthographie. Begründung und Kritik. Tübingen: Niemeyer, 1997. (=Reihe Germanistische Linguistik, 179.) VI + 495 S.

Duden. Die neue amtliche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis nach der zwischenstaatlichen Absichtserklärung vom 1. Juli 1996. Mannheim: Duden, 1997. (=Duden Taschenbücher, 26.) 316 S.

EROMS, Hans-Werner / MUNSKE, Horst Haider (Hg.): Die Rechtschreibreform. Pro und Kontra. Berlin: Erich Schmidt, 1997. 218 S.

GALLMANN, Peter / SITTA Horst: Duden. Die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. Mannheim: Duden, 1996. (=Duden Taschenbücher, 26.) 316 S.

HÜBNER, Klaus: Jahrelanger Kleinkrieg: Die Orthographiereform - ein Zwischenbericht. In: Fachdienst Germanistik. Sprache und Literatur in der Kritik deutschsprachiger Zeitungen. 16, Nr. 1, Januar 1998. S. 1-6.

ICKLER, Theodor: Die sogenannte Rechtschreibreform. Ein Schildbürgerstreich. St. Goar: Leibniz, 1997. 206 S.

ICKLER, Theodor: Getrennt- und Zusammenschreibung. Ein Kommentar zu § 34 und § 36 der Neuregelung. In *Muttersprache*, 3/1997, S. 257-279.

NERIUS, Dieter, & al.: Deutsche Orthographie. Leipzig: Bibliographisches Institut, 1987. 330 S.

SCHAEDER, Burkhard: Die Getrennt- und Zusammenschreibung (GZS) im amtlichen Regelwerk aus der Sicht eines ihrer Kritiker: Theodor Icklers „Kommentar zu § 34 und § 36 der Neuregelung“. In: *Muttersprache*, 4/1997, S. 354-367.

SCHEURINGER, Hermann: Geschichte der deutschen Rechtschreibung. Wien: Edition Praesens, 1996. (=Schriften zur diachronischen Sprachwissenschaft, 4.) 142 S.

WURZEL, Wolfgang Ullrich: Konrad Duden. Leipzig: Bibliographisches Institut, 1985. 120 S.